OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

4 Fragen für mehr Sicherheit

FACTSHEET EXPORTKONTROLLE

GIBT ES EINEN MATCH MIT SANKTIONSLISTEN?

Werden Personen, Unternehmen oder Organisationen, die auf Sanktionslisten stehen, finanzielle Mittel oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt (Zahlungen oder ein Beschäftigungsverhältnis)?

HANDELT ES SICH UM EIN EMBARGOLAND?

Bezieht sich die Ausfuhr von Waren oder Dienstleistungen auf ein Land, gegen das ein Embargo verhängt wurde?

IST ES EIN RÜSTUNGSGUT ODER ALS DUAL-USE GELISTET?

Ist der Exportgegenstand (z. B. Ware, Software, Technologie) in einer Rüstungsgüterliste oder in der EU-Dual-Use-Verordnung aufgeführt?

FÜR WELCHEN ZWECK WIRD EXPORTIERT?

Militärische Nutzung
Einsatz in kerntechnischen Anlagen
Terroristische Aktivitäten

HABEN SIE EINE ODER MEHRERE FRAGEN MIT JA BEANTWORTET?

Nutzen Sie unsere Checklisten und lassen Sie sich beraten!

KONTAKT:

Exportkontrollbeauftragte der OVGU
Katrin Bombitzki
exportkontrolle@ovgu.de